

Freiburg im Breisgau, den 29. März 2019

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2019. — Aufhebung der Honorarrichtlinie. — Anordnung des Termins der Wahl der Pfarrgemeinderäte im Jahr 2020. — Neuordnung der Geschäftsstelle für die Individualrechtliche Schlichtungsstelle sowie der Geschäftsstelle für die MAVO-Einigungsstelle. — Führungstraining für Dienstvorgesetzte aus Pastoral und Verwaltung. — Gedenktag des heiligen Papstes Paul VI. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen.

Heiliger Stuhl

Nr. 38

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2019

„Die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Röm 8,19)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr schenkt Gott durch die Mutter Kirche seinen „Gläubigen die Gnade, das Osterfest in der Freude des Heiligen Geistes zu erwarten“. Er ruft uns „zur Feier der Geheimnisse, die in uns die Gnade der Kindschaft erneuern“, und führt uns „mit geläutertem Herzen [...] zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus“ (Präfation für die Fastenzeit I). Auf diese Weise können wir von einem Osterfest zum nächsten der Vollendung der Erlösung entgegengehen, die wir bereits durch das Paschamysterium Christi empfangen haben: „Denn auf Hoffnung hin sind wir gerettet“ (Röm 8,24). Dieses Heilsgeheimnis, das in uns schon im irdischen Leben am Werk ist, ist ein dynamischer Prozess, der auch die Geschichte und die gesamte Schöpfung umfasst. Der heilige Paulus sagt sogar: „Die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Röm 8,19). Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Anstöße zum Nachdenken geben, die unseren Weg der Umkehr während der nächsten Fastenzeit begleiten sollen.

1. Die Erlösung der Schöpfung

Als Höhepunkt des Kirchenjahres ruft uns die Feier des Ostertriduum vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung Christi jedes Mal dazu auf, die Vorbereitung darauf in dem Bewusstsein zu leben, dass unsere Gleichgestaltung mit Christus (vgl. Röm 8,29) ein unermessliches Geschenk der Barmherzigkeit Gottes ist.

Wenn der Mensch als Kind Gottes, als erlöste Person lebt, die sich vom Heiligen Geist leiten lässt (vgl. Röm 8,14)

und das Gesetz Gottes – angefangen bei dem Gesetz, das schon in sein Herz und in die Natur eingeschrieben ist – zu erkennen und in die Praxis umzusetzen weiß, dann *wird er auch der Schöpfung Gutes tun* und an ihrer Erlösung mitwirken. Darum ist es der sehnliche Wunsch der Schöpfung – so sagt Paulus –, dass Gottes Söhne und Töchter offenbar werden, das heißt, dass diejenigen, die bereits die Gnade des Paschamysteriums Jesu empfangen haben, dessen Früchte in ihrer Fülle leben. Sie sind nämlich dazu bestimmt, ihre vollkommene Reife in der Erlösung des menschlichen Leibes selbst zu erlangen. Wenn die Liebe Christi das Leben der Heiligen – Geist, Seele und Leib – verwandelt, dann lobpreisen sie Gott. In ihrem Gebet, in der Betrachtung und Kunst beziehen sie dabei auch die Geschöpfe mit ein, wie es der „Sonnengesang“ des Franz von Assisi (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 87) wunderbar zeigt. Doch in dieser Welt ist die durch die Erlösung geschaffene Harmonie noch immer und ständig von der negativen Kraft der Sünde und des Todes bedroht.

2. Die zerstörerische Kraft der Sünde

Wenn wir nicht als Söhne und Töchter Gottes leben, ist unser Verhalten unserem Nächsten und den anderen Geschöpfen – aber auch uns selbst – gegenüber oft zerstörerisch, da wir mehr oder weniger bewusst davon ausgehen, von allem nach unserem Belieben Gebrauch machen zu können. Dann gewinnt die Unmäßigkeit die Oberhand und führt zu einer Lebensweise, die jene Grenzen verletzt, die zu respektieren unser Menschsein und die Natur von uns verlangen. Wir geben den ungezügelt Wünschen nach, die im Buch der Weisheit den Ungläubigen zugeschrieben werden beziehungsweise denen, die weder Gott zum Bezugspunkt ihres Handelns nehmen noch eine Hoffnung für die Zukunft haben (vgl. 2,1-11). Wenn wir uns nicht ständig nach dem Osterfest ausrichten und die Auferstehung als Ziel vor Augen halten, dann ist klar, dass sich am Ende die Logik des *Alles-und-sofort* und des *Immer-mehr-haben-Wollens* durchsetzt.

Die Ursache von allem Bösen ist, wie wir wissen, die Sünde. Seit ihrem ersten Auftreten unter den Menschen hat sie die Gemeinschaft mit Gott, mit den anderen und mit

der Schöpfung, der wir vor allem durch unseren Leib verbunden sind, unterbrochen. Durch den Bruch der Gemeinschaft mit Gott wurde auch die Harmonie des Menschen mit der ihm zugeordneten Umwelt gestört, sodass der Garten zu einer Wüste wurde (vgl. *Gen* 3,17-18). Es handelt sich dabei um jene Sünde, die den Menschen dazu führt, sich für den Gott der Schöpfung zu halten, sich als ihr absoluter Herrscher zu fühlen und sie nicht zu dem von Gott bestimmten Zweck zu nutzen, sondern nur im eigenen Interesse und auf Kosten der Geschöpfe und der Mitmenschen.

Wenn das Gesetz Gottes, das Gesetz der Liebe, aufgegeben wird, setzt sich das Gesetz des Stärkeren gegen den Schwächeren durch. Die Sünde, die im Herzen des Menschen wohnt (vgl. *Mk* 7,20-23) – sie drückt sich in der Begierde, im Verlangen nach unmäßigem Wohlstand, in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohl der anderen und häufig auch gegenüber dem eigenen Wohl aus –, führt zur Ausbeutung der Schöpfung, der Menschen und der Umwelt in einer unersättlichen Gier, für die jeder Wunsch zu einem Recht wird und die früher oder später auch den zerstören wird, der von ihr beherrscht wird.

3. Die heilende Kraft von Reue und Vergebung

Daher ist es für die Schöpfung so dringend notwendig, dass die Söhne und Töchter Gottes, all jene, die „neue Schöpfung“ geworden sind, offenbar werden: „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“ (*2 Kor* 5,17). Durch ihr Offenbarwerden kann nämlich auch *die Schöpfung selbst* „Ostern feiern“: sich dem neuen Himmel und der neuen Erde öffnen (vgl. *Offb* 21,1). Der Weg auf Ostern hin ruft uns eben dazu auf, unser christliches Angesicht und unser christliches Herz durch Reue, Umkehr und Vergebung zu erneuern, damit wir den ganzen Reichtum der Gnade des Paschamysteriums leben können.

Diese „Ungeduld“, diese Erwartung der Schöpfung wird erfüllt, wenn die Söhne und Töchter Gottes offenbar werden, das heißt, wenn die Christen und alle Menschen diese „Geburtswehen“ der Umkehr entschlossen auf sich nehmen. Die gesamte Schöpfung soll gemeinsam mit uns „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (*Röm* 8,21). Die Fastenzeit ist sakramentales Zeichen dieser Umkehr. Sie ruft die Christen dazu auf, das Paschamysterium in ihrem persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben stärker und konkreter Gestalt werden zu lassen, insbesondere durch das Fasten, Beten und Almosengeben.

Fasten bedeutet zu lernen, unsere Haltung gegenüber den anderen und den Geschöpfen zu ändern: von der Versuchung, alles zu „verschlingen“, um unsere Begierde zu befriedigen, hin zu der Fähigkeit, aus Liebe zu leiden, welche die Leere unseres Herzens füllen kann. *Beten*, damit wir auf die Idolatrie und die Selbstgenügsamkeit unseres Ichs verzichten lernen und eingestehen, dass wir des

Herrn und seiner Barmherzigkeit bedürfen. *Almosen geben*, damit wir die Torheit hinter uns lassen, nur für uns zu leben und alles für uns anzuhäufen in der Illusion, uns so eine Zukunft zu sichern, die uns nicht gehört. So finden wir die Freude an dem Plan wieder, den Gott der Schöpfung und unserem Herzen eingepägt hat: ihn, unsere Brüder und Schwestern und die gesamte Welt zu lieben und in dieser Liebe das wahre Glück zu finden.

Liebe Brüder und Schwestern, die „Fastenzeit“ des Sohnes Gottes war ein Eintreten in die *Wüste* der Schöpfung, um sie wieder zu dem *Garten* der Gemeinschaft mit Gott werden zu lassen, der sie vor dem Sündenfall war (vgl. *Mk* 1,12-13; *Jes* 51,3). In unserer Fastenzeit wollen wir den gleichen Weg noch einmal gehen, um auch der Schöpfung die Hoffnung Christi zu bringen, dass sie „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden [soll] zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (*Röm* 8,21). Lassen wir diese günstige Zeit nicht nutzlos verstreichen! Bitten wir Gott um seine Hilfe, den Weg wahrer Umkehr einzuschlagen. Lassen wir den Egoismus, den auf uns selbst fixierten Blick hinter uns und wenden wir uns dem Ostern Jesu zu; unsere Brüder und Schwestern in Not sollen unsere Nächsten sein, mit denen wir unsere geistlichen und materiellen Güter teilen. So ziehen wir, wenn wir in unserem konkreten Leben den Sieg Christi über Sünde und Tod annehmen, seine verwandelnde Kraft auch auf die Schöpfung herab.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2018, dem Fest des heiligen Franz von Assisi

FRANZISKUS

Erzbistum Freiburg

Nr. 39

Aufhebung der Honorarrichtlinie

Die Honorarrichtlinie für die Erzdiözese Freiburg vom 11. November 2011 (ABl. S. 139) wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Bei der Vergabe von Honoraraufträgen sind die Haushaltsgrundsätze insbesondere der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Freiburg im Breisgau, den 18. März 2019



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 40

Anordnung des Termins der Wahl der Pfarrgemeinderäte im Jahr 2020

Der Termin für die Wahl der Pfarrgemeinderäte wird auf den

22. März 2020

festgesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 18. März 2019



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 41

Neuzuordnung der Geschäftsstelle für die Individualrechtliche Schlichtungsstelle sowie der Geschäftsstelle für die MAVO-Einigungsstelle

Die Geschäftsstelle für die Individualrechtliche Schlichtungsstelle sowie die Geschäftsstelle für die MAVO-Einigungsstelle werden mit Ablauf des 31. März 2019 dem Erzbischöflichen Offizialat zugeordnet.

Ab dem **1. April 2019** lauten die Anschriften daher wie folgt:

Hausanschrift:

„Geschäftsstelle für die Individualrechtliche Schlichtungsstelle“ / „Geschäftsstelle für die MAVO-Einigungsstelle“, Herrenstr. 14, 79098 Freiburg

Postanschrift:

„Geschäftsstelle für die Individualrechtliche Schlichtungsstelle“ / „Geschäftsstelle für die MAVO-Einigungsstelle“, c/o Erzbischöfliches Offizialat, Postfach, 79095 Freiburg

Die Geschäftsstellentätigkeit wird ab dem o. g. Zeitpunkt von Herrn Harald Balle, Tel.: (07 61) 38 92 76 - 14, und dessen Stellvertretung, Herrn Dr. Raymund Noll, Tel.: (07 61) 38 92 76 - 17, übernommen.

Eine Änderung der Vorsitzenden der Individualrechtlichen Schlichtungsstelle oder der MAVO-Einigungsstelle ist mit dieser Änderung nicht verbunden.

Mitteilungen

Nr. 42

Führungstraining für Dienstvorgesetzte aus Pastoral und Verwaltung

Thema: Zielvereinbarungsgespräche

Termin: 16. bis 17. Mai 2019

Ort: Freiburg, Caritas Tagungszentrum

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va9

Nr. 43

Gedenktag des heiligen Papstes Paul VI.

Mit Dekret vom 25. Januar 2019 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Aufnahme des heiligen Papstes Paul VI. in den Römischen Generalkalender als nichtgebotenen Gedenktag am 29. Mai bekannt gegeben (Prot. N. 29/19). Bis eine approbierte Übersetzung des Tagesgebets und der Zweiten Lesung für die Lesehore vorliegt, sind die entsprechenden Commune-Texte (Hirten der Kirche: für Päpste) zu verwenden.

Die lateinische Fassung des Tagesgebets lautet:

Deus, qui Ecclésiā tuam regēdam
beāto Paulo papæ commisisti,
strēnuo Filii tui Evangēlii apōstolo,
præsta, quæsumus, ut, ab eius institūtis illumināti,
ad civīlem amoris cultum in mundum dilatāndum,
tibi collaborāre valeāmus.
Per Dōminum.

Die lateinischen Texte sind auf der Homepage des Deutschen Liturgischen Instituts unter www.liturgie.de zu finden.

Für das Jahr 2019 ist das Direktorium am 29. Mai in folgender Weise zu ergänzen:

29 Mittwoch der sechsten Osterwoche

w

L: Apg 17,15.22-18,1 (ML IV 349f)

Ev: Joh 16,12-15 (ML IV 351)

oder

w Heiliger Paul VI., Papst [1978] (g)

Messformular (solange die deutsche approbierte Übersetzung des lateinischen Formulars noch nicht vorliegt) aus Commune Hirten der Kirche – für Päpste Mb II² 915-917.

Amtsblatt

Nr. 7 · 29. März 2019

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abobl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 7 · 29. März 2019

Zweite Lesung der Lesehore (nur privater Vorschlag) siehe hier im Direktorium unter „Neue diözesane Gedenktage“, 29. Mai, S. 91-92.

L: 1 Kor 9,16-19.22-23 (ML IV 386f)
APs: Ps 96 (95),1-2a.2b-3.7-8a.10 (ML IV 439)
Halleluja: Mk 1,17 (ML IV 435)
Ev: Mt 16,13-19 (ML IV 435)

Der Eintrag unter dem 26. September, Direktorium 2019, S. 287, ist hinfällig.

Nr. 44

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Arbeitshilfe veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 304

„Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2019 – Preisbuch 2019 und empfohlene Bücher“

Die Arbeitshilfe kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldungen

Nr. 45

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 2. Februar 2019 den Verzicht auf das *Kanonikat im Metropolitankapitel zu Freiburg* von *Herrn Dr. Michael Gerber* aufgrund seiner Ernennung zum Bischof von Fulda gemäß § 5 Absatz 2 der Statuten des Metropolitankapitels angenommen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 19. März 2019 *Herrn Dr. Michael Gerber* aufgrund seiner Ernennung zum Bischof von Fulda von seinen Aufgaben als *Bischofsvikar für Gemeinschaften und Personen des geweihten Lebens, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen sowie pastorale Bildung und Beratung in der Erzdiözese Freiburg* entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 31. März 2019 *Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Michael Gerber*, Bischof von Fulda, zum *Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Freiburg* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 19. März 2019 *Herrn Domkapitular Dr. Peter Kohl* zum *kommissarischen Verwalter der Referate für Gemeinschaften und Personen des geweihten Lebens, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen sowie pastorale Bildung und Beratung in der Erzdiözese Freiburg* ernannt.